

Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Berechnungen über die Einhaltung zulässiger Vermögenswerte der Quartierorganisationen

Der Interpellant hat am 26. Februar 2015 beim Gemeinderat Akteneinsicht in die Eigenkapitalquote der Quartierorganisationen und Einsicht in die Audits des Finanzinspektorates verlangt.

(1 Subventionsprüfung, 5 Teilprüfungen). Erst aufgrund einer Aufsichtsbeschwerde (Rechtsverzögerung) wurde dem Interpellanten vom Gemeinderat eine beschwerdefähige Verfügung über die Akteneinsicht zugestellt. Im Zusammenhang mit dieser Verfügung sowie seiner Beschwerde stellen sich für den Interpellanten verschiedene Fragen. In diesem Kontext sind die nachstehenden Sachverhalte kurz dargestellt:

(Beschwerde im Wortlaut)

(Verfügung im Wortlaut)

Beilagen sind auf Anfrage im Ratssekretariat elektronisch erhältlich.

Mehr als 15 Wochen nach dem Akteneinsichtsgesuch des Interpellanten und auf Basis der obigen Verfügung bitte ich den Stadtpräsidenten Alexander Tschäppät folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Quartierorganisationen haben zurzeit höhere finanzielle Reserven, als dies Reglementarisch erlaubt ist? Falls es solche gibt, welche Sanktionen wurden ergriffen?
2. Was ergaben die Berechnungen welche das FI mit dem Austa vorgenommen hat in Bezug auf die zulässigen Vermögen der Quartierorganisationen per Ende 2013?
3. Wie haben diese Prüfungshandlungen in den Gemeinderatsantrag der Präsidialdirektion vom 20. Januar 2015 Eingang gefunden?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat die geplante Subventionserhöhung trotz bereits überschrittener Eigenkapitalquote?
5. Stimmen die Bilanzen und Erfolgsrechnungen aus der Selbstdeklaration der Quartierorganisationen mit den durch das Austa und FI gegenübergestellten tatsächlichen Bilanzen und Erfolgsrechnungen per Ende 2013 überein?
6. Nach welchem System wurde die Prüfung der Quartierorganisationen in der Zeit zwischen 2004 und 2012 vollzogen, was waren die Ergebnisse? Ist davon auszugehen, dass es in dieser Zeitspanne ebenfalls zu Reglementsverstössen gekommen ist?
7. Zu welchem Zeitpunkt hatte der Stadtpräsident Kenntnis über Reglementsverstösse im Zusammenhang mit übersetzten finanziellen Reserven der Quartierorganisationen?
8. Wie haben die Ergebnisse des FI und Austa in den Gemeinderatsantrag der Präsidialdirektion vom 20. Januar 2015 Eingang gefunden? Was war der ursprünglich geplante Gemeinderatsantrag?
9. Welches ist das tatsächliche Eigenkapital der Quartierorganisationen in einer tabellarischen Übersicht ab Geschäftsjahr 2005-2014 pro Quartierorganisation?

Begründung der Dringlichkeit

Diese Fragen müssen dringend beantwortet werden weil der Stadtrat den Stimmberechtigten nach den Sommerferien eine Subventionserhöhung der Quartierorganisationen unterbreiten will. Die Antworten auf diese Fragen haben direkten Einfluss auf die Teilrevision des Reglements über die politischen Rechte in der zweiten Lesung nach den Sommerferien.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 02. Juli 2015

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Roland Iseli, Erich Hess, Hans Ulrich Gränicher, Manfred Blaser, Alexander Feuz, Kurt Rüeegsegger